

INFORMATIONSBLATT

über die gesetzlichen Grundlagen für das Inverkehrbringen von KINDERBEKLEIDUNG MIT KORDELN UND ZUGBÄNDERN

Rechtliche Grundlagen

1. Produktsicherheitsgesetz (PSG), BGBl. Nr. 16/2005 idgF
2. ÖNORM EN 14682:2015 02 01

Gemäß § 6 Abs. 1 PSG 2004 dürfen Hersteller/innen und Importeure/Importeurinnen nur sichere Produkte in den Verkehr bringen.

Im § 4 (1) wird festgestellt, wann ein Produkt als sicher angesehen wird und worauf bei der Beurteilung der Sicherheit vor allem Bedacht zu nehmen ist.

Laut § 5 Abs 1 und 2 PSG wird eine Übereinstimmung eines Produktes mit den Sicherheitsanforderungen des § 4 PSG dann angenommen, wenn es einer europäischen Norm entspricht, auf die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften verwiesen wird. Um eine solche Norm handelt es sich bei der ÖNORM EN 14682:2015 – „Sicherheit von Kinderbekleidung – Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung – Anforderungen“, die auch im Bundesgesetzblatt II kundgemacht wurde.

Obwohl solcherart kundgemachte Normen nicht verbindlich sind, so ist doch das durch sie begründete Sicherheitsniveau als Grundlage für die Risikobewertung von Produkten heranzuziehen. Ein Abweichen von diesem Sicherheitsniveau führt dazu, dass ein Produkt als gefährlich im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes qualifiziert werden kann. Allerdings kann die Konformität mit den Sicherheitsanforderungen unter Umständen auch mit anderen Mitteln als mit Einhaltung der Norm herbeigeführt werden. Dies wäre jedoch nachzuweisen (zB mittels Prüfzeugnis).

Bei der Bestellung von Kinderbekleidung sollten Handelsunternehmen grundsätzlich die Einhaltung der genannten Norm einfordern.

Besonderes Augenmerk ist auf Kleidungsstücke zu legen, die für junge Kinder (bis 7 Jahre) bestimmt sind: diese dürfen nicht mit Zugbändern, funktionellen Kordeln oder dekorativen Kordeln im Kapuzen- oder Halsbereich versehen sein. Gerade diese Anforderungen können anhand der Norm selbst nachgeprüft werden.

Hinweis: Unter www.produksicherheit.gv.at finden Sie Informationen zum Produktsicherheitsgesetz 2004 und seinen Verordnungen, Veröffentlichungen der Europäischen Kommission (u.a. eine Leitlinie für Rückrufe sowie über die Meldung gefährlicher Produkte), Empfehlungen des Produktsicherheitsbeirates, aktuelle Produktwarnungen u.a.m. Die erwähnte Norm kann beim Österreichischen Normungsinstitut, Tel. 01-21300 oder unter <https://www.austrian-standards.at/> käuflich erworben werden.